



An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 03 – Maxvorstadt  
Vorsitzender Christian Krimpmann  
Tal 13  
80331 München

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39938  
Telefax: 089 233-39998  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.  
de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
14.08.2019

### **Karolinenplatz fahrrad- und fußgängerfreundlicher gestalten**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06456 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 3 – Maxvorstadt vom 02.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Krimpmann,

mit Ihrem im Betreff genannten Antrag wurde das Kreisverwaltungsreferat aufgefordert, den  
Karolinenplatz u.a. durch Markierungen fahrrad- und fußgängerfreundlicher zu gestalten.

Anordnungen durch Verkehrszeichen (dazu zählen auch Markierungen) werden nur dort  
getroffen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Beim Karolinenplatz handelt es sich um einen nicht beschilderten Kreisverkehr. Die Straßenbahn  
quert diesen Platz. Radfahrer teilen sich die Straße mit den Kraftfahrzeugen und fahren im sog.  
Mischverkehr mit.

Bei einer Ortsbesichtigung am 06.08.2019 (zwischen 7.45 Uhr und 8.30 Uhr) beobachtete die  
Straßenverkehrsbehörde die Verkehrssituation an jeder Ein- und Ausfahrt rund um den Platz.  
Die vorhandenen Fahrspurmarkierungen sind deutlich und frühzeitig für Jedermann erkennbar.  
Alle Verkehrsteilnehmer müssen, wenn sie in die Verkehrsanlage einfahren, sie befahren und  
letztendlich wieder verlassen, Rücksicht aufeinander nehmen. Die Polizei teilte auf Nachfrage mit,  
dass beim Karolinenplatz mit seinen zu- bzw. abführenden Straßen bzw. aufgrund der  
zahlreichen Verflechtungssituationen keine besonderen Unfallhäufungen zwischen Radfahrern  
und Autofahrern dokumentiert sind.

Fußgänger queren die Fahrbahn(en) jeweils im Bereich der zu- und abführenden Seitenstraßen. Unter Zuhilfenahme von zum Teil örtlich aufgebrauchten Sperrflächenmarkierungen in der Fahrbahnmittle oder Lücken im Verkehrsfluss erachtet dies die Verkehrsbehörde die Querungssituation als vertret – und damit zumutbar.

Losgelöst von ggf. planerischen und/ oder baulichen (Umgestaltungs-)Maßnahmen besteht zumindest seitens des Kreisverwaltungsreferates keine verkehrliche Notwendigkeit, den Karolinenplatz durch das Aufbringen von Markierungen für Radfahrer sicherer zu machen.

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass der Antrag damit satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
KVR-I/331